

**Ausschreibung:**

- a) Auftraggeber: Abwasserentsorgungsbetrieb Samtgemeinde Uchte, Am Bahnhof 4, 31606 Warmsen
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB
- c) elektr. Vergabe: kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Kläranlage Uchte – Neubau Klärschlammzwischenlager
- e) Ort der Ausführung: Kläranlage Uchte, 31600 Uchte
- f) Art und Umfang der Leistung: Baulicher Teil  
ca. 950 m<sup>3</sup> Grundfläche Schönungsteich räumen  
ca. 370 t RC-Betonschotter 0/32 mm  
ca. 1.300 m<sup>3</sup> Füllsand  
ca. 140 m Betontiefbord  
ca. 60 m Entwässerungsrinne  
ca. 350 t Schottertragschicht MG 0/32 mm  
ca. 850 m<sup>2</sup> Asphalt-Tragdeckschicht 250 kg/m<sup>2</sup>
- g) Planungsleistungen: keine
- h) Aufteilung in Lose: Nein.
- i) Ausführungsfristen: Juni bis Juli 2019
- j) Nebenangebote: zugelassen.
- k) Anforderung bei: ab sofort gegen Gebühr bei  
siehe Auftraggeber
- l) Gebühr: Banküberweisung  
IBAN: DE96256501060026126060  
BIC: NOLADE21NIB  
Betrag: 20 €  
Verwendungszweck: Ausschreibung KA Uchte – Neubau Klärschlamm-  
zwischenlager  
Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab dem 1. April 2019
- n) Ablauf der Angebotsfrist: bis zum Eröffnungstermin
- o) Angebotsanschrift: Abwasserentsorgungsbetrieb Samtgemeinde Uchte  
Am Bahnhof 4  
31606 Warmsen
- p) Angebotssprache: deutsch
- q) Eröffnungstermin: 17. April 2019, 14:30 Uhr
- r) Sicherheiten: Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme  
Mängelansprüche: 3 % der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen: § 16 VOB/B
- t) Rechtsform BG: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Eintrag in das Präqualifikationsverzeichnis bzw. als vorläufiger Nachweis  
Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung". Bei engerer Wahl Vorlage  
der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen.  
Die Nachweise sind auf gesondertes Verlangen auch von  
Nachunternehmern vorzulegen.  
Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVergG
- v) Ablauf der Bindefrist: 17. Mai 2019
- w) Nachprüfstelle §21 VOB/A: Landkreis Nienburg/Weser - Kommunalaufsicht – Kreishaus am  
Schlossplatz, 31582 Nienburg